Schülerhandbuch

Schuljahr 2022/2023

Postanschrift

Eduard-Breuninger-Schule
Postfach 13 20
71503 Backnang

Tel.: 07191 896-400
Fax: 07191 896-405
info@ebs-bk.de
www.ebs-bk.de

Schulanschrift

Eduard-Breuninger-Schule
Heininger Weg 43
71522 Backnang

Anfahrt zum Besucherparkplatz am Haupteingang
über die Carl-Kaelble-Straße,
Anfahrt zu kostenpflichtigen Schülerparkplätzen
über die Industriestraße

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Schulleiters 3
Schulleitungsteam der Eduard-Breuninger-Schule 4
Sekretariat der Eduard-Breuninger-Schule 4
Profil der Schule 6
Partnerschaften und Kooperationen 7
Juniorfirma 7
SCORA Schüleraustausch mit Israel 9
Grenzenlos - Schule 10
Die Theater-AG des Beruflichen Schulzentrums 11
Die Schulband der Eduard-Breuninger-Schule 12
SMV Schülermitverantwortung 13
Schulordnung an der Eduard-Breuninger-Schule 14
Hausordnung im Beruflichen Schulzentrum 21
Raucherregelung 24
Mensa 25
Information zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023 26
Wo bekomme ich Hilfe? 27
Agentur für Arbeit: Berufsberatung an der EBS 30
Schüler helfen Schülern 31
Vorschlagswesen / Beschwerdemanagement 32
Merkblatt zum Infektionsschutz 34
Ferienplan 2022 / 2023 36
Termine im Schuljahr 2022 / 2023 37
Prüfungstermine 37
Verein der Freunde und Förderer der Eduard-Breuninger-Schule e.V. 38
Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum 40

Vorwort des Schulleiters

Herzlich willkommen an der Eduard-Breuninger-Schule!

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Sie sind in unsicheren Zeiten, die in unserer Gesellschaft große Veränderungen und Ängste hervorrufen, an die Eduard-Breuninger-Schule gekommen, um am Wirtschaftsgymnasium, dem Berufskolleg, der Berufsfachschule Wirtschaft, dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABO) oder im Rahmen Ihrer Berufsausbildung an der Berufsschule einen höheren bzw. weiterführenden Schulabschluss anzustreben.

„Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern eine inhaltlich, methodisch und ethisch hochwertige Ausbildung und Erziehung zu vermitteln.“ Das ist die zentrale Aussage des Leitbilds unserer Schule - auch in Pandemiezeiten. Und dies wollen wir umsetzen, sei es in Form von Präsenz- oder auch in Form von Fernlernunterricht.

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der Eduard-Breuninger-Schule, wollen Sie dabei nachhaltig unterstützen, Sie fördern und fordern, damit Sie Ihr Ziel erreichen: einen erfolgreichen Schulabschluss.

Es ist immer gut, wenn man Bescheid weiß! Dazu gehört auch, dass man seine Rechte und seine Pflichten kennt! Das ist überall dort wichtig, wo Menschen in einer Gemeinschaft leben, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Und das gilt selbstverständlich für alle, die der Schulgemeinschaft der Eduard-Breuninger-Schule angehören.

Dieses Schülerhandbuch soll Ihnen helfen, sich an unserer Schule möglichst schnell zurechtzufinden und Ihnen die Eingewöhnung in den Schulbetrieb erleichtern. Sie finden hier Informationen über interne Abläufe und die Organisation der Schule, Beratungs- und Unterstützungsangebote, außerunterrichtliche Aktivitäten etc. Darüber hinaus enthält das Schülerhandbuch die wichtigsten Regelungen, die die Basis unserer Zusammenarbeit bilden. Dabei geht es vor allem auch um Ihre Rechte und Ihre Pflichten als Schülerin bzw. als Schüler der Eduard-Breuninger-Schule. Aktuelle Informationen erhalten Sie immer auch auf unserer Homepage (http://www.ebs-backnang.de/).

Ich bitte Sie, machen Sie sich mit diesen Regelungen vertraut. Nutzen Sie das Schülerhandbuch! Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrerinnen und Lehrer. Sie werden Ihre Fragen beantworten oder Sie an die zuständige Stelle verweisen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg an unserer Schule.

Wolfgang Waigel
Schulleiter

Schulleitungsteam der Eduard-Breuninger-Schule

© Silas Weidner, Synapse-Media 2022

- Schulleiter — Wolfgang Waigel (Oberstudiendirektor) *im Bild 2.v.r.*
- stellv. Schulleiter — Michael Heeß (Studiendirektor) *im Bild 2.v.l.*
  Abteilungsleiter Kaufmännische Berufsschule
- Abteilungsleiter/in — Sibylle Maier (Studiendirektorin) *im Bild links*
  Wirtschaftsschule + Kaufmännisches Berufskolleg I und II + Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen

  Steffen Schaupp (Studiendirektor) *im Bild rechts*
  Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife + Wirtschaftsgymnasium

Sekretariat der Eduard-Breuninger-Schule

Mitarbeiter*innen: Frau Stegmeyer, Frau Wichmann, Herr Ebert

Telefon: 07191 896-400 Fax: 07191 896-405 E-Mail: info@ebs-bk.de

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

- Montag - Freitag vormittags: 07:15 - 10:00 Uhr und 10:15 Uhr - 11:45 Uhr
- Montag - Donnerstag nachmittags: 12:30 - 15:00 Uhr

Zentralsekretariat im Beruflichen Schulzentrum Backnang

Mitarbeiterin: Frau Matheis

Telefon: 07191 896-0 Fax: 07191 896-205 E-Mail: zs21@ebs-bk.de

Öffnungszeiten an Schultagen:

- Montag – Freitag **vormittags**: 07:15 - 10:00 Uhr und 10:15 Uhr - 12:00 Uhr
- Mittwoch nachmittags: 12:30 - 13:30 Uhr

Öffnungszeiten in den Schulferien nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache!

Leitbild

„Unsere Schule ist eine lebendige Gemeinschaft, in der alle Beteiligten menschlich und offen zusammenarbeiten.

Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern eine inhaltlich, methodisch und ethisch hochwertige Ausbildung und Erziehung zu vermitteln.

Auf der Grundlage von Lehr- und Bildungsplänen, gestalten alle Kolleginnen und Kollegen - orientiert an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler - in einer kooperativen Atmosphäre einen modernen Unterricht.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen dadurch befähigt werden, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, ihr berufliches und privates Leben verantwortlich zu gestalten und in der Gesellschaft aktiv daran mitzuwirken, dass Mitmenschlichkeit und Toleranz unser Verhalten bestimmen.

Alle handeln dabei verantwortungsbewusst, kreativ, transparent und konsequent.

Gemeinsam gestalten wir unsere Schule so, dass sich alle wohlfühlen können und innovatives und erfolgreiches Lernen und Arbeiten möglich wird.

In einem ständigen Prozess arbeiten alle am Schulleben Beteiligten mit, diesen gemeinsamen Ausbildungs- und Erziehungsauftrag zu überprüfen und weiter zu entwickeln.“

Profil der Schule

- **Kaufmännische Berufsschule**
  Ausbildungsberufe:
  Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
  Verkäufer/in
  Industriekauffrau/-mann
  Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

- **2-jährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule (sog. Wirtschaftsschule)**
  Eingangsvoraussetzung: Hauptschulabschluss; Ziel: Mittlerer Bildungsabschluss

- **Kaufmännisches Berufskolleg I**
  Eingangsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss; Ziel: Abschlussprüfung, Übergang ins Kaufmännische Berufskolleg II
  - Profil Übungsfirma
  - Profil Geschäftsprozesse

- **Kaufmännisches Berufskolleg II**
  Eingangsvoraussetzung: Qualifizierter Abschluss des Kaufm. Berufskollegs I
  Mindestvoraussetzungen: Durchschnitt in den Kernfächern 3,0
  Ziel: Fachhochschulreife und evtl. Staatl. geprüfter Wirtschaftsassistent
  -Profil Übungsfirma
  -Profil Juniorfirma

- **1-jähriges zur Fachhochschulreife führendes Berufskolleg**
  Eingangsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene kaufm. Ausbildung oder mind. 5-jährige Berufstätigkeit

- **Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium)**
  -Profil Wirtschaft
  -Profil Internationale Wirtschaft (**bilinguales Angebot**)
  -Profil Finanzmanagement

  Eingangsvoraussetzung:
  -für Werkrealschüler, Gemeinschaftsschüler, Realschüler und Berufsfachschüler: Durchschnitt in den Fächern Mathematik / Englisch / Deutsch mindestens 3,0

  -für Schüler, die vom Gymnasium kommen: Versetzung in Klasse 10 oder 11

  Ziel: Allgemeine Hochschulreife
  Angebotene profilergänzende Fächer:
  Privates Vermögensmanagement, Global Studies
  Wahlfächer: u. a. Kunst

- **Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)**

Partnerschaften und Kooperationen

Schulpartnerschaft

Mit dem Hunyadi Janos Gimnazium in Bácsalmás (Südungarn, Bácsalmás ist die Partnerstadt von Backnang) besteht seit 1994 eine Schulpartnerschaft.
Jedes 2. Schuljahr besuchen Schüler/innen und Lehrer/innen aus Bácsalmás Backnang. Wir besuchen alle zwei Jahre mit Schüler/innen und Lehrer/innen unsere Partnerschaftsschule in Bácsalmás. Im Oktober 2019 konnten wir das 25jährige Jubiläum der Partnerschaft mit einer Festveranstaltung in Backnang feiern.

Bildungspartnerschaften

Seit dem Jahr 2011 besteht mit der **AUDI AG** Bildungswesen Neckarsulm, der Firma **H. P. Kaysser GmbH & Co.** in Nellmersbach, der **Kreissparkasse Waiblingen** und der **Fa. Brillux** eine Bildungspartnerschaft.

Kooperationen mit anderen Schulen

Im Juli 2015 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Mörike Gemeinschaftsschule Backnang und der Eduard-Breuninger-Schule abgeschlossen. Ziel der Kooperation ist der Aufbau eines engen didaktischen Austausches zwischen der Mörike Gemeinschaftsschule und der Eduard-Breuninger-Schule, damit die Schüler/innen der Gemeinschaftsschulen, an den Gemeinschaftsschulen auf die fachlichen und methodischen Anforderungen der Schularten der Sekundarstufe II an Beruflichen Schulen systematisch vorbereitet werden und ihre schulische Lernarbeit in Schularten der Sekundarstufe II an den Beruflichen Schulen Backnang (Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien) ohne didaktische Brüche weiterführen können. Weitere Kooperationsverträge wurden 2016 mit der Walterich-Gemeinschaftsschule Murrhardt und 2020 mit der Gemeinschaftsschule Leutenbach geschlossen.

Juniorfirma

Juniorfirma „activa Ausbildungsgenossenschaft der Kaufmännischen Schule Backnang eG“ (gegründet 2000)
Diese Firma ist ein eigenständiges Unternehmen. Schülerinnen und Schüler einer BK2-Klasse (BK2Jufi) vertreiben mit diesem Handelsbetrieb reale Produkte auf Messen und lokalen Marktveranstaltungen. Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird im Beruflichen Schulzentrum in Backnang ein eigener Verkaufsladen für Geschenk- und Büroartikel betrieben. **Seit 18.11.2011 besteht zwischen der Volksbank Backnang eG und der activa eG eine Kooperationsvereinbarung.**

Erasmus+ interkulturelle Projekte

Unser ERASMUS+ Projekt: SUSTAINABILITY

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die **Agenda 2030** - einen Fahrplan für die Zukunft - verabschiedet.

Mit **17 globalen Zielen**, den Sustainable Development Goals, deckt die Agenda 2030 eine Vielzahl von Themen ab. Handlungsfelder sind beispielsweise der verstärkte Einsatz für Frieden und Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption, aber auch Bildung für alle oder der Schutz unseres Klimas und unserer Ressourcen. Und kein Mensch soll mehr unter Hunger leiden müssen.

Quelle: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174

Mit unseren **Partnerschulen in Spanien, Finnland, Portugal und Frankreich (La Réunion)** finden wir in internationaler Zusammenarbeit heraus, was getan werden kann, um unser Handeln nach diesen Zielen auszurichten. Im letzten Schuljahr fanden bereits die Projekttreffen in Finnland und Deutschland statt.

Foto: Teilnehmer des Erasmus+ Projekttreffens an der Eduard-Breuninger-Schule im Mai 2022

* Interessieren dich diese Themen?
* Möchtest du junge Leute in anderen Ländern und Kulturen kennenlernen und mit ihnen Zukunft gestalten?
* Hast du Spaß daran Englisch zu sprechen? Möchtest du deine Kenntnisse vertiefen?

Dann nimm an unseren interkulturellen Erasmus+ Projekttagen teil!

Wir freuen uns auf dich !

Lisa Sinn, Daniela Joksch, Katrin Kugler

Gefördert durch
Erasmus+
Schulbildung

SCORA Schüleraustausch mit Israel

SCORA
SCHOOLS OPPOSING RACISM AND ANTISEMITISM
YES WE CARE!

Seit 2019 ist die Eduard-Breuninger-Schule am Projekt SCORA beteiligt. Kern dieses Projektes ist die Weiterentwicklung der Schulkultur, in der alle am Schulleben Beteiligten Antisemitismus und Rassismus bzw. auch andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten nicht tolerieren und eine Kultur prägen, in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit begrüßt und als Bereicherung verstanden wird.

Jetzt schon vormerken: Projekttage gegen Rassismus und Antisemitismus vom **12.-14.10.22**

Im Rahmen von SCORA hat jedes Schuljahr eine kleine Schülergruppe die Möglichkeit zu einem 10-tägigen Schüleraustausch nach Israel zu reisen. Unsere Partnerschule ist die Atid-Raziel Schule in Herzeliya in der Nähe von Tel Aviv. Das Bewerbungsverfahren für den nächsten Austausch startet im Januar 2023.

Leitung: Herr Wolfgang Waigel

Lehrkräfte: Frau Caroline Fehr und Frau Lisa Sinn

Kontakt: scora@ebs-bk.de

Schüleraustauschgruppe im Schuljahr 2022/2023:

Grenzenlos - Schule

Die Eduard-Breuninger-Schule Backnang wurde für ihr Lehrangebot für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vom WUS-Projekt „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ ausgezeichnet. Es ist die erste Schule des Rems-Murr-Kreis im bundesweiten Netzwerk beruflicher Schulen, die sich für Nachhaltigkeit engagieren.

Glückliche Grenzenlos-Schulgemeinschaft © Silas Weidner, Synapse-Media 2022

Durchgeführt wird das Projekt von der World University Service (WUS), einer internationalen und unabhängigen Organisation von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden im Bildungssektor. Das Projekt wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg, den Ländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. https://www.wusgermany.de/de

Die Theater-AG des Beruflichen Schulzentrums

THEATERTHEATER

Es war schon immer einmal dein Traum, auf den Brettern, die die Welt bedeuten zu stehen? Figuren zu entwickeln und sie dir zu eigen zu machen? In fremde Welten und Lebensrealitäten einzutauchen? Deine Schüchternheit zu überwinden? Dein sprachliches Ausdrucksvermögen und deine Selbstwahrnehmung zu schulen? Über dich selbst hinauszuwachsen?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Auch in diesem Schuljahr ist unsere traditionsreiche schul- und schulartübergreifende Theater-AG wieder auf der Suche nach theaterbegeisterten Mitwirkenden. Egal ob du schon Bühnenerfahrung gesammelt hast oder nicht, ob du gerne singst oder musizierst, ob du tanzt oder choreographierst, ob du schreibst oder dichtest, ob du gerne Bühnen- oder Kostümbilder entwickelst: Jeder ist bei uns herzlich willkommen, seine ganz persönlichen Fähigkeiten miteinzubringen und weiterzuentwickeln.

Am Ende des Schuljahres wird das Ergebnis unserer Arbeit zur Aufführung gebracht. Text – Körpersprache – Sound – Licht – Bühnenbild – Timing – Kostüme werden nun zu einem großen Ganzen zusammengeführt. So eine Aufführung ist eine unvergessliche Erfahrung, die wir gerne gemeinsam mit euch machen würden.

Die Theater-AG findet immer dienstags von 15:40 – 17:15 Uhr statt.

Wir freuen uns auf euch!

Zita Kästle (EBS), Maya Maurer (EBS), Matthias Röhrl (GS), Astrid Schreiber (GS)

Die Schulband der Eduard-Breuninger-Schule

Ohne Fleiß kein Preis. Das gilt gleichermaßen in der Schule als auch in der Musik. Gemeinsam mit anderen ein bekanntes Stück ideenreich umarrangieren, spielen, singen, anhören, wiederholen und dabei den Schulalltag für ein paar Stunden ausblenden.

Die Schulband unter derzeitiger Leitung von Herrn Sebastian Sinn bietet hierzu den idealen Rahmen für alle, die bereits musikalische Grundkenntnisse besitzen und diese in einer Band einbringen wollen. Bei der Auswahl der Songs stehen hauptsächlich die aktuellen musikalischen „Favorites“ der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Ob an Schulveranstaltungen, dem Songwriting-Wettbewerb der Popakademie Mannheim oder im Rahmen des Nachwuchswettbewerbs auf dem Straßenfest in Backnang: Wir verschaffen uns auch außerhalb des Schulgebäudes angemessen Gehör.

Nach der zweijährigen pandemiebedingten Pause kann die Schulband im SJ 2022/23 voraussichtlich wieder proben und auftreten. Herr Sinn wird zu Beginn des Schuljahres durch die Klassen gehen und die Aktivitäten der Schulband vorstellen. Bis dahin sind auch die ab Herbst gültigen Rahmenbedingungen für die Proben bekannt.

Leitung: Herr Sebastian Sinn
Kontakt: schulband@ebs-bk.de

SMV Schülermitverantwortung

- ✓ Du möchtest deine eigenen Ideen bei Aktionen und Projekten an der Schule einbringen?
- ✓ Du hast Lust gemeinsam mit deinen Mitschüler/innen ein Fußballturnier zu organisieren, Nikolaus- oder Valentinsgrüße zu verteilen und dich für einen toleranten und nachhaltigen Schulalltag einzusetzen?
- ✓ Ein Wintersporttag klingt für dich super?
- ✓ Oder hast du vielleicht sogar ganz neue Ideen, die unser Schulleben bereichern könnten?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Die SMV-Arbeit bietet die Möglichkeit über Klassengrenzen hinaus Leute kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen. Beim Planen der Aktionen kann jeder seine individuellen Fähigkeiten und Interessen einbringen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Verbindungslehrerteam und der Schulleitung bekommt ihr außerdem einen anderen Blickwinkel auf euren Schulalltag. Zudem ist die SMV auch mit vier Mitgliedern in der Schulkonferenz vertreten und vertritt dort die Interessen der Schülerschaft.

Neben zahlreichen kleinen Aktionen, gehen wir auch größere Projekte an. Zur besseren Planung dieser Projekte wurde im November 2021 eine zweitägige SMV-Tagung auf dem Schullandheim Mönchhof durchgeführt.

Für besonderes Engagement in der SMV kann vom Verbindungslehrerteam ein Zertifikat für den „Qualipass“ ausgestellt werden, der einer Bewerbung beigelegt werden kann, um sein Engagement für die Schule nachzuweisen.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann mach mit! Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, auch Nicht-Klassensprecher/innen sind herzlich willkommen!

Eure Verbindungslehrerinnen Frau Gnjatic, Frau Slade und Frau Unger.

Fußballturnier 2022

Valentinstagsaktion 2022

Mottowoche Themen

SMV Tagung November 2021

Schulordnung an der Eduard-Breuninger-Schule

Die nachfolgende Schulordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz gemäß § 44 ff und § 89 Schulgesetz, nach § 2 (1) Konferenzordnung und nach § 7 Schulkonferenzordnung beschlossen.

Die Schulordnung soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten und die Verwirklichung des Bildungsauftrages der Schule erleichtern.

1. Unser Schulprogramm

In der Eduard-Breuninger-Schule (Kaufmännische Schule) Backnang sind mehrere Schularten zusammengefasst.

Die **Berufsschule (Pflichtschule)** mit ihrem berufsbegleitenden Teilzeitunterricht wird von den Schülern während ihres Berufsausbildungsverhältnisses besucht. Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis erfüllen durch den Besuch der Berufsschule ihre Berufsschulpflicht.

Die **zweijährige Berufsfachschule (Wirtschaftsschule)** dient dem Erwerb der Fachschulreife (Mittlere Reife).

Das **einjährige Kaufmännische Berufskolleg I** bereitet auf das kaufmännische Berufsleben vor und legt die Grundlagen für den Besuch des einjährigen Kaufmännischen Berufskolleg II.

Das **einjährige Kaufmännische Berufskolleg II** baut auf dem Kaufmännischen Berufskolleg I auf, vermittelt vertiefte kaufmännische Kenntnisse und ermöglicht den Erwerb der in Baden-Württemberg gültigen Fachhochschulreife.

Das **einjährige Berufskolleg**, das nach Abschluss einer kaufmännischen Berufsausbildung bzw. einer entsprechenden kaufmännischen Berufspraxis besucht werden kann, führt zur bundesweit anerkannten Fachhochschulreife.

Das **dreijährige Wirtschaftsgymnasium** führt die Schüler zur allgemeinen Hochschulreife.

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO). Anders als in den übrigen Bildungsgängen des Beruflichen Schulwesens intendiert das VABO keinen Schulabschluss, sondern will in allen Fächern den Deutschspracherwerb strukturieren und unterstützen.

Die Aufnahme in die jeweilige Schulart ist in der entsprechenden Schulordnung geregelt. Mit Ausnahme der Kaufmännischen Berufsschule kann in Abhängigkeit der jeweiligen Aufnahmekapazität die Aufnahme in diese Schulart beschränkt werden.

2. Geordnetes Mit- und Nebeneinander

Die Vielfalt der Ausbildungslehrgänge und die Verschiedenartigkeit unserer Schüler erfordern neben organisatorischen Maßnahmen auch den guten Willen aller Beteiligten, um einen optimalen Unterrichtserfolg zu erzielen.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Einfügen in die Ordnung unserer Schule sind wichtige Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenwirken zum Nutzen unserer Schüler.

2.1. Schulbesuchspflicht – Versäumnisse

An- und Abmeldungen müssen schriftlich durch die Sorgeberechtigten, den Ausbildungsbetrieb oder den Arbeitgeber bzw. den volljährigen Schüler selbst erfolgen.

Bei Berufsschülern ist durch die Betriebe eine Meldepflicht von 4 Tagen ab Beginn oder Ende des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses einzuhalten.

Die **Berufsschulpflicht** richtet sich nach §§ 77-81 Schulgesetz und den hierzu ergangenen Bestimmungen der Schulaufsichtsbehörden.

Regelmäßiger Schulbesuch ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht. Versäumnisse benachteiligen nicht nur den Schüler, sondern auch die Klasse. Grundlage ist die Schulbesuchsverordnung vom 21.02.82, letztmalig geändert am 02.12.2006.

Bei **Verhinderung durch Krankheit** oder andere unabwendbare Ereignisse ist die Schule unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer bei minderjährigen Schülern durch die Sorgeberechtigten und bei volljährigen Schülern durch diese selbst zu verständigen.

Nach der sog. Schulbesuchsverordnung ist dieser Entschuldigungspflicht spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich) nachzukommen. Fernmündliche und elektronisch durchgeführte Entschuldigungen sind binnen drei Tagen schriftlich nachzureichen.

Die Entschuldigung ist eine "Bringschuld", d. h. es ist allein Aufgabe jeden Schülers, sich rechtzeitig zu entschuldigen.

Ein ärztliches Attest kann verlangt werden.

Das Nichteinhalten der Fristen wird als unentschuldigtes Fehlen betrachtet. Wird eine Klassenarbeit durch unentschuldigtes Fehlen versäumt, ist nach der sog. Notenverordnung die Note „ungenügend“ zu erteilen.

Außerdem hat unentschuldigtes Fehlen entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu Folge.

Unentschuldigte Fehlzeiten werden bei Beschluss der Klassenkonferenz in Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnissen und Versetzungszeugnissen unter der Rubrik Bemerkungen aufgeführt.

Die Entlassung von Schülern während des Unterrichts aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den aktuell unterrichtenden Lehrer. Er entscheidet auch, ob der Schüler bei einer **vorübergehenden** gesundheitlichen Beeinträchtigung den Erste-Hilfe-Raum aufsucht oder (ggf. mit einer Begleitperson) nach Hause bzw. zum Arzt entlassen wird …

Unfälle sind unverzüglich durch die entsprechende Lehrerin bzw. den entsprechenden Lehrer im Sekretariat zu melden.

Beurlaubungen vom Schulbesuch in besonders begründeten Ausnahmefällen müssen grundsätzlich von den Sorgeberechtigten oder den volljährigen Schülern oder dem Ausbildungsbetrieb rechtzeitig (mindestens 1 Woche) vorher schriftlich beantragt werden. Nach der sog. Schulbesuchsverordnung kann bei bestimmten Anlässen der Klassenlehrer bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Unterrichtstage beurlauben. In allen übrigen Fällen entscheidet der Schulleiter. Die Beurlaubungen kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.

Eine Befreiung vom Unterricht oder von sonstigen Schulveranstaltungen kann am Unterrichtstag für den Rest des Unterrichts der Klassenlehrer aussprechen. Der Fachlehrer kann für seine Stunde(n) Unterrichtsbefreiung gewähren. Ansonsten entscheidet der Schulleiter.

Eine **Befreiung von der Schulpflicht** wegen Urlaub ist grundsätzlich nicht möglich. Der jedem Berufsschüler zustehende Urlaub soll in den Schulferien genommen werden.

Soweit die **Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsfächern** nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen möglich ist, kann dies nur durch den Schulleiter erfolgen.

2.2. Aufenthalt im Schulbereich

Bei der Gestaltung der Stundenpläne müssen pädagogische und organisatorische Belange berücksichtigt werden. Für alle Beteiligten wird eine bestmögliche Lösung angestrebt. Ein für Einzelne weniger günstiger Stundenplan kann jedoch nicht immer vermieden werden.

Störungen zu Beginn und Ende des Unterrichts lassen sich weitgehend vermeiden, wenn die festgelegten Unterrichtszeiten korrekt eingehalten werden.

Vor Beginn des Unterrichts soll jeder Schüler rechtzeitig und in Ruhe seinen Arbeitsplatz für den nachfolgenden Unterricht einnehmen.

Bei Raumwechsel müssen alle Schüler ihre Lernmittel und persönlichen Gegenstände mitnehmen. Ferner muss der Arbeitsplatz in sauberem Zustand verlassen werden; die **nachfolgenden** Schüler erwarten einen aufgeräumten Schulraum.

Die **Pausen** zwischen den Unterrichtsstunden sollen Schülern und Lehrern Gelegenheit zur Erholung und Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht bieten.

Während der **großen Pause** werden die Räume verlassen. Der zuletzt in der Klasse unterrichtende Fachlehrer schließt den jeweiligen Raum ab.

Soweit es das Wetter erlaubt, soll das Schulgebäude verlassen oder die dafür vorgesehenen Aufenthaltsräume aufgesucht werden, weil nur so die vorgeschriebene Aufsichtspflicht erfüllt werden kann. In der **Mittagspause** halten sich die Schüler in den Aufenthaltsbereichen auf.

Die Schüler können grundsätzlich in den **unterrichtsfreien Stunden und der Mittagspause** den Schulbereich (Schulgrundstück, Schulgebäude, Schulhof) verlassen. Eine Haftung des Landes für Personen und Sachschäden, die sich außerhalb des Schulbereichs ereignen, kann nicht übernommen werden.

Im Schüleraufenthaltsraum sind Unzuträglichkeiten, z. B. Tätlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigungen sofort der Schulleitung, einem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden.

Die Erlaubnis zur Benützung des Aufenthaltsraumes kann bei disziplinwidrigem Verhalten widerrufen werden.

Rauchen ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gesundheitsschädlich. Die Schule kann deshalb das Rauchen nicht fördern. Nur nach Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz kann das Rauchen für volljährige Schüler außerhalb des Schulgebäudes in einem bestimmten Bereich zugelassen werden.

Jeder Schüler sollte auf **Sauberkeit** auch in den Toiletten und Waschräumen bedacht sein, um die Gefahr der Krankheitsübertragung möglichst gering zu halten.

Nach Beendigung des Unterrichts sollte es für jeden Schüler eine selbstverständliche Pflicht sein, seinen Arbeitsplatz und den Unterrichtsraum in Ordnung zu bringen. Der zuletzt in der Klasse unterrichtende Lehrer achtet darauf und hält bei Bedarf die Klasse zur Säuberung des Klassenraumes zurück.

Außerhalb der Schulzeit kann den Schülern der Aufenthalt innerhalb des Schulbereichs ohne besondere Erlaubnis der Schulleitung nicht gestattet werden, da die Schule die Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen kann.

2.3. Unterrichtszeiten *

*** In einer Pandemiesituation können im Beruflichen Schulzentrum Backnang von den folgenden Zeiten abweichende Regelungen festgelegt werden:**

1. Stunde	07:45 -	08:30 Uhr
2. Stunde	08:35 -	09:20 Uhr
Pause 20 Minuten		
3. Stunde	09:40 -	10:25 Uhr
4. Stunde	10:30 -	11:15 Uhr
Pause 10 Minuten		
5. Stunde	11:25 -	12:10 Uhr
6. Stunde	12:15 -	13:00 Uhr
7. Stunde	13:05 -	13:50 Uhr
8. Stunde	13:55 -	14:40 Uhr
9. Stunde	14:45 -	15:30 Uhr
Pause 10 Minuten		
10. Stunde	15:40 -	16:25 Uhr
11. Stunde	16:30 -	17:15 Uhr
12. Stunde	17:20 -	18:05 Uhr
13. Stunde	18:10 -	18:55 Uhr

Die Fünf-Minuten-Pausen dienen der kurzen Erholung und zur Vorbereitung des nachfolgenden Unterrichts. Während der großen Pausen verlassen alle die Unterrichtsräume und suchen die Aufenthaltsräume oder den Schulhof auf.*

Alle Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen während der Schulzeit das Schulgelände in allen Pausen nicht verlassen.
Die Schulräume sind in ordentlichem Zustand zu halten. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bestimmt für den Ordnungsdienst Schülerinnen und Schüler, deren Weisungen von den Mitschülerinnen und Mitschülern zu befolgen sind. Für den eigenen Arbeitsplatz ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich.

Nach der letzten Unterrichtsstunde muss aufgestuhlt und das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Die Fenster sind zu schließen. Das Klassenzimmer ist abzuschließen. Der Ordnungsdienst muss dies überprüfen.

2.4 Vertretungsplan

Stundenplanänderungen (z. B. krankheitsbedingte Vertretungen oder prüfungsbedingte Raumverlegungen) werden tagesaktuell vor Unterrichtsbeginn bekanntgegeben. Der Vertretungsplan der Eduard-Breuninger-Schule kann an jedem mobilen Endgerät mit der App **WebUntis Mobile** (kostenlose Version) abgerufen werden. Die **Zugangsdaten** (Benutzername und Passwort) erhalten die Schülerinnen und Schüler über den/die Klassenlehrer/in.

3. Versicherungsschutz – Haftung

Jeder unserer Schüler ist während der Unterrichtszeit, bei angesagten Schulveranstaltungen und bei schulischen Veranstaltungen der SMV (Beginn und Ende müssen von der Schulleitung genehmigt sein) gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Unfälle, die sich zwischen Wohnung und Schule ereignen.

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommenes Schülereigentum (Fundgegenstände sind beim Techn. Dienst Raum D0.24 abzugeben).

Die Abstellplätze für Fahrzeuge aller Art werden nicht überwacht.

Alle Beteiligten unserer Schule verpflichten sich, die Lehr- und Lernmittel, Schulgebäude und Einrichtungsgegenstände sorgsam zu benützen.

Bei Beschädigung von Schuleigentum muss der Schaden vom Verursacher (oder dessen Sorgeberechtigten) ersetzt werden. Bei Mutwilligkeit können darüber hinaus Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

4. Einrichtungen des Zusammenwirkens aller Beteiligten

4.1 Lehrersprechstunden

Die Lehrer unserer Schule sind nach vorheriger Rücksprache zu Gesprächen gerne bereit und begrüßen jede klärende Aussprache. Während des Unterrichts sollte nach Möglichkeit von Besuchen abgesehen werden.

4.2 Pflegschaften und Elternbeirat

Durch die gemeinsame Verantwortung von Eltern, Schule und der für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen für die Erziehung und Bildung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendig.
Dieser Aufgabe dienen

- die Klassen- und Abteilungspflegschaften,
- der Elternbeirat.

Einzelheiten regeln u.a. SchG § 55 ff und die Elternbeiratsverordnung.

4.3 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken der Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler und der für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen zu fördern, gemeinsame Angelegenheiten, die für die Schule von besonderer Bedeutung sind, zu beraten und Meinungsverschiedenheiten, vor allem zwischen den einzelnen Gruppen, die auf andere Weise nicht geklärt werden können, beizulegen. Einzelheiten regelt die Schulkonferenzordnung.

4.4 Schülermitverantwortung

Die Schülermitverantwortung dient der Pflege der Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens, des Gemeinschaftslebens an der Schule, der Erziehung der Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Einzelheiten regelt die SMV- Verordnung.

Die Herausgabe, der Vertrieb und die Finanzierung einer Schülerzeitung sind in der sog. Schülerzeitschriftenverordnung geregelt.

5. Notengebung

Grundlage ist die Verordnung über die Notenbildungsverordnung von 16.6.1999.
Die Zeugnisnoten werden aus den schriftlichen und mündlichen und ggf. praktischen Leistungen gebildet.

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche wird vom jeweiligen Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.
Der Lehrer kann versäumte Klassenarbeiten auch außerhalb der Unterrichtszeit nachholen lassen. Die Versetzung, Wiederholung und das Ausscheiden aus der Schule infolge Nichtversetzung ist generell in der jeweils geltenden Versetzungsverordnung geregelt.

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung sieht der § 90 Schulgesetz folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor.

Erziehungsmaßnahmen können sein:

- Ermahnungen, Einträge ins Tagebuch, Verwarnungen,
- Änderung der Sitzordnung, Umsetzen innerhalb der Klasse
- kurzfristiges Festhalten der Schüler zum Zwecke der Säuberung des von ihnen verschmutzten Klassenraumes
- Gespräche mit dem Schüler bzw. den Sorgeberechtigten, Kontaktaufnahme mit dem Ausbildungsbetrieb
- Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Verfehlung stehen.

Ordnungsmaßnahmen sind:

- Nachsitzen,
- Zuweisung in eine neue Klasse,
- zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Stunde durch den Fach- oder Klassenlehrer,
- Verweis durch den Fachabteilungsleiter und evtl. Mitteilung an die Eltern und / oder den Ausbildungsbetrieb,
- strenger Verweis durch die Schulleitung,
- Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht, zeitweiliger Ausschluss aus der Schule,
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule, endgültiger Ausschluss aus der Schule

Unberührt bleiben die Maßnahmen der Strafanzeige bei strafbaren Handlungen, die Beantragung eines Bußgeldbescheides oder die polizeiliche Vorführung eines Schülers. Diese Maßnahmen richten sich nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

7. Weisungsrecht

Da häufig die notwendigen Maßnahmen nur von Fall zu Fall nach den gebotenen Möglichkeiten getroffen werden können, ist es nicht zu umgehen, dass seitens der Schulleitung, der Lehrer, des Hausmeisters und den aufsichtführenden Schülern Weisungen ergehen müssen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben das Recht, deswegen bei der Schulleitung oder ggf. einem Lehrer vorstellig zu werden.

8. Hausordnung

Ein weiterer Bestandteil der Schulordnung ist die Hausordnung (vgl. nächste Seiten).

9. Schlussbestimmungen

Durch Gesetze oder durch Erlasse des Kultusministeriums oder des Regierungspräsidiums können Teile der Schulordnung außer Kraft gesetzt werden.

Backnang, den 1. August 2022

gez. Wolfgang Waigel
(Schulleiter)

Hausordnung im Beruflichen Schulzentrum

Alle in der Schule Anwesenden handeln in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz und bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit. Deshalb muss alles unterbleiben, was den Unterricht und den organisatorischen Ablauf des Schulbetriebes stört, die Gesundheit oder das Ansehen der Person beeinträchtigt oder Sachbeschädigungen verursacht. Schule lebt von aktiver Mitarbeit der Beteiligten und deren Zusammenarbeit. Besondere Verantwortung tragen die gewählten Mitglieder der Schülermitverantwortung, des örtlichen Personalrats, des Elternbeirats sowie der Schulkonferenz. Sie sind, neben der Schulleitung, Ansprechpartner aller am Schulleben Beteiligten.

Neben der Schul- und Hausordnung gelten alle gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften.

Während des Aufenthalts am Beruflichen Schulzentrum hat sich jede Schülerin/jeder Schüler auf Aufforderung mit einem gültigen Schülerausweis auszuweisen.

Der Aufenthalt von schulfremden Personen bedarf der Zustimmung der jeweiligen Schulleitung.

Im Rahmen der Hausordnung sind alle Lehrkräfte und Hausmeister des Schulzentrums gegenüber jeder Schülerin/jedem Schüler und Schulfremden weisungsberechtigt, soweit es sich um die Einhaltung der Haus- und Schulordnung handelt.

I. Öffnen der Schule

Das Schulgebäude wird um 06.45 Uhr geöffnet.

II. Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten und Pausen werden in der jeweiligen Schulordnung geregelt.

III. Schulräume

1. Die Schulräume sind in ordentlichem Zustand zu halten. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bestimmt für den Ordnungsdienst Schülerinnen und Schüler, deren Weisungen von den Mitschülerinnen/Mitschülern zu befolgen sind. Für den eigenen Arbeitsplatz ist jede Schülerin/jeder Schüler selbst verantwortlich.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde muss aufgestuhlt und das Licht gelöscht werden.
3. Die Fenster sind nach Beendigung des Unterrichts zu schließen.

IV. Bibliothek

Die Bibliothek ist ein Ort der Ruhe und eine Möglichkeit, sich Bücher auszuleihen. Die Öffnungszeiten sind einem besonderen Plan zu entnehmen.

V. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Rauchen

Es ist Schülerinnen und Schüler durch Gesetz untersagt in der Schule und auf dem Schulgelände zu rauchen**.**

Eventuelle Ausnahmen regelt jede Schule selbst.

2. Getränke

Der Genuss von alkoholischen Getränken an der Schule ist verboten. Offene Getränke bzw. offene Getränkebehältnisse dürfen nicht durch das Haus getragen werden. Der beim Trinken entstehende Verpackungsmüll (einschließlich der Pfandflaschen) ist sachgerecht und vollständig zu entsorgen.

3. Essen in der Schule

Das Essen in der Schule ist nur gestattet, wenn dadurch die Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände der Schule einschließlich der Pausenhöfe nicht beschädigt bzw. mit Müll belastet werden. Generell sollte beim Essen der dafür vorgesehene Mensabereich aufgesucht werden. Jeder ist verpflichtet, in jedem Bereich der Schule den beim Essen entstandenen Müll (Verpackungen etc.) sachgerecht und vollständig zu entsorgen.
Das Essen und Kaugummi kauen ist während des Unterrichts grundsätzlich verboten.

4. Illegale Drogen

Entsprechend dem Betäubungsmittelgesetz ist der Besitz, Konsum und Handel von illegalen Drogen auf dem Schulgelände verboten. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler an der Schule mit Drogen handelt, werden die Möglichkeiten des § 90 Schulgesetz (bis hin zum Schulausschluss) konsequent umgesetzt. Außerdem erfolgt eine Anzeige bei der Polizei. Schulintern greift der Stufenplan „Sucht ".

5. Weg zur Schule – Parken

Da der Schulträger die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch erhebliche Zuschüsse fördert, sollten alle am Schulleben Beteiligten für den Weg zur Schule öffentliche Verkehrsmittel benützen oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß kommen.

Fahrräder sollen unter den überdachten Stellplätzen gesichert werden. Für Fahrräder ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz möglich.

Auf dem Schulgelände dürfen Autos nur auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Beim Anfahren und Verlassen der Parkplätze ist auf Anlieger und Fußgänger größte Rücksicht zu nehmen. Insbesondere soll unnötiger Lärm vermieden werden. Alle Fahrzeuge sollen gegen Diebstahl gesichert werden.

VI. Verschiedenes

1. Über das Verhalten bei Katastrophenfällen (z. B. Feuer) werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Klassenlehrern/innen zu Beginn eines jeden Schuljahres separat informiert.

2. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art (z. B. Pistolen, Schlagringen, Fall-/Spring-/Faust-/Butterflymesser, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, Baseballschläger etc.)

und die Benutzung von Laserpointern ist auf dem Schulgelände verboten. Jede Lehrkraft kann die Waffen und Laserpointer sicherstellen und im Bedarfsfall die Polizei verständigen bzw. Anzeige erstatten.

3. Das Tragen oder zeigen verfassungsfeindlicher Symbole ist verboten. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird Anzeige erstattet. Darüber hinaus ist das Tragen extremistischer Zeichen an der Kleidung und auf anderen Gegenständen nicht erlaubt. Verstöße werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz geahndet.

4. Während des Unterrichts dürfen Handys und tragbare Mobilfunkgeräte nicht benutzt werden. Handys sind stumm zu schalten und in den Taschen aufzubewahren.

5. Das Fotografieren und Filmen von Personen (mit Handy oder Fotoapparat) ist nach dem Landesdatenschutzgesetz nur mit schriftlichem Einverständnis der jeweiligen Personen erlaubt. Verstöße gegen diese Regelung (vor allem das nicht genehmigte Veröffentlichen und ggf. Verfälschen dieser Fotos) stellen einen Straftatbestand dar und werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geahndet. Außerdem wird § 90 Schulgesetz konsequent angewandt.

6. Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Mitführen von Handys (auch im ausgeschalteten Zustand) verboten. Verstöße haben Maßnahmen im Rahmen des Täuschungshandelns zur Folge.

7. Inliner, Skateboards oder Roller dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.

8. Im Sinne eines umweltfreundlichen Verhaltens ist Müll zu vermeiden. Abfälle müssen entsprechend der eingeführten Regelung differenziert entsorgt werden. Kaugummireste müssen in Papier eingewickelt in die Abfallbehälter geworfen werden.

9. Das Werfen von Gegenständen (z. B. Flaschen, Schwämmen, Kreide, Schneebällen ...) ist wegen der Verletzungsgefahr und den damit häufig verbundenen Beschädigungen und Verunreinigungen verboten.

10. In den Werkstätten und Fachräumen sowie in der Sporthalle gelten besondere Bestimmungen und weitergehende Regelungen zur Unfallverhütung und zur Hygiene.

VII. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden neben entsprechenden erzieherischen Maßnahmen die Möglichkeiten des § 90 Schulgesetz (z.B. Nachsitzen, Ausschluss aus der Schule usw.) konsequent angewandt. Bei Verunreinigung oder Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen der Schule ist die Verursacherin/der Verursacher verpflichtet, den Schaden durch eigene Leistungen (z. B. Reinigen, Kostenerstattung, etc.) zu beheben. **Bei strafbaren Handlungen kann Anzeige erstattet werden.**

Raucherregelung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg ist das Rauchen an Schulen verboten.

Aus diesem Grund dürfen Schülerinnen und Schüler im Bereich der Anna-Haag-Schule und der Eduard-Breuninger-Schule nicht rauchen.

Alle schulischen Gremien (der Elternbeirat, die Schulkonferenz und die Gesamtlehrerkonferenz) haben die Einrichtung eines Raucherbereichs für volljährige Schüler/innen in den letzten Jahren permanent abgelehnt.

Das Gelände des Beruflichen Schulzentrum Backnang (siehe Rückseite) umfasst

- alle Gebäude,
- alle Pausenhöfe,
- alle Parkplätze,
- alle Außensportanlagen und
- alle Zugänge von den Straßen bis zu den Gebäuden, einschließlich der Wege zur Sporthalle.

Das Schulgelände endet jeweils an den Zugangsstraßen (der Industriestraße im Süden, dem Heininger Weg an der Wendeplatte im Süden, der Carl-Kaelbe-Straße im Norden und der Stuttgarter Straße im Osten).
An der Anna-Haag-Schule und der Eduard-Breuninger-Schule wird das **Rauchen auf den Gehwegen an den Straßen und im Bereich des Haupteingangs auf den Wegen zu den Schulen bis zu den weißen Strichen toleriert.**
In allen anderen Bereichen besteht Rauchverbot.
Wer auf dem Schulgelände unerlaubt raucht, muss entsprechend der aktuellen Gesetzgebung des Landes Baden-Württemberg mit einem Bußgeld rechnen. Das Fehlverhalten wird in jedem Fall gemäß den Regelungen des § 90 Schulgesetz konsequent geahndet.

Alle Kolleginnen und Kollegen unserer Schulen haben den Auftrag, Verstöße gegen diese Nichtraucherregelung zu erfassen und gemäß § 90 Schulgesetz den Schulleitungen zu melden.
Diese weisen entsprechende Maßnahmen an (Nachsitzen, Hofkehren, Ausübung von sozialen Arbeiten).

Dabei sind unabhängig von der Zugehörigkeit zur jeweiligen Schule alle Lehrerinnen und Lehrer des Beruflichen Schulzentrums gegenüber allen Schülerinnen und Schülern aufsichts- und weisungsberechtigt.

Wir danken für Ihr Verständnis im Interesse eines aktiven Nichtraucherschutzes.

gez. Gebauer
Schulleiterin
Anna-Haag-Schule

gez. Waigel
Schulleiter
Eduard-Breuninger-Schule

Mensa

Die Georg Schmidt Gastronomie GmbH startet in Ihr 23. Schuljahr und betreibt im Raum Heilbronn, Landkreis Ludwigsburg und Rems Murr Kreis insgesamt 8 Schulmensen. Wir kochen alle Speisen vor Ort frisch und versuchen, wenn möglich, jeden Wunsch zu erfüllen. Im Beruflichen Schulzentrum Backnang starten wir in unser 9. Schuljahr. Nach dem Umbau strahlt die Mensa im neuen Glanz.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Neuigkeiten:

Mehrweg statt Einweg und dabei am Kaffeeautomat sparen und beim Essen TO GO mit REBOWL Müll vermeiden:

Bei uns haben Sie die Möglichkeit Ihre eigene Tasse oder TO GO Kaffeebecher an unseren Kaffeeautomaten zu nutzen. Sie benötigen ein Gefäß mit einem Fassungsvermögen von mindestens 300 ml und einer Gesamthöhe von maximal 15 cm. Stellen Sie einfach Ihr mitgebrachtes Gefäß, bevor Sie Ihr Geld einwerfen, in den Automaten und der Preis reduziert sich um 0,10 €.

Sie können Ihr Essen TO GO in der praktischen REBOWL mitnehmen. Die REBOWL erhalten Sie für einen Pfandbetrag von 5 €, der bei Rückgabe erstattet wird. So möchten wir den Verpackungsmüll vermeiden.

Maultaschen und Nudeln aus eigner Herstellung: Wir legen bei uns in der Mensa sehr viel Wert auf Qualität. Unsere Maultaschen und Nudeln werden bei uns handwerklich selbst hergestellt.

Freies WLAN in der Mensa: Wir freuen uns, dass unsere Gäste während ihres Mensabesuches auch ins Internet gehen können.

Bezahlen ist auch mit der EC Karte möglich: Wir haben seit dem Schuljahr 2020-2021 ein neues Kassensystem, mit dem es möglich ist, auch mit der EC Karte zu bezahlen. Barzahlung ist natürlich weiterhin möglich.

Ich freue mich, Sie auch im neuen Schuljahr bei uns zu begrüßen.

Freundliche Grüße

Sascha Gabriel

Betriebsleiter Georg Schmidt Gastronomie GmbH Backnang

Abteilungsleiter Georg Schmidt Gastronomie GmbH

Berufliches Schulzentrum ZENTRALSEKRETARIAT
Frau Matheis Telefon: 07191 896-200 Telefax: 07191 896-205

Information zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Fahrt zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten Sie vom Schulträger (Rems-Murr-Kreis) für Ihre gesamte Schulzeit die vergünstigte polygoCard im Scool-Abo-**Online**-Verfahren zum monatlichen Kostenanteil von **z. Zt. 42,15 €** (ohne Gewähr). Der Kostenanteil wird Ihnen vom angegebenen Konto monatlich abgebucht. Das Ticket ist ohne Einschränkungen **„rund um die Uhr"** im gesamten Verbundgebiet gültig.

***SO BEANTRAGEN SIE EINE POLYGOCARD IM SCOOL-ABO-ONLINE-VERFAHREN*:**
Das Scool-Abo ***muss*** unter **www.bahn.de/aboonline** beantragt werden.
Dort geben Sie den schulspezifischen **SIS-Schlüssel 04100018** ein und schon kann es losgehen!

Eine Teilnahme am Scool-Abo **ab September 2022** ist möglich, wenn der online - Antrag bis ***spätestens 10. August 2022*** erfolgt! Danach beantragte Scool-Abos müssen bis spätestens zum 10. des jeweiligen Vormonats gestellt werden. *(Änderungen wg. Einführung des BW-Jugendtickets voraussichtlich ab März 2023).*

Wichtiger Hinweis: Die Abos vorher besuchter Schulen werden nach Beendigung der dortigen Schulzeit gekündigt! Deshalb ist es dringend erforderlich das Scool-Abo bei Schulwechsel online neu zu beantragen! Die neu beantragte polygoCard wird vom DB-Abo-Center Stuttgart direkt zu Ihnen nach Hause gesandt!

Sollten Sie den Schulbesuch vorzeitig beenden, muss das Scool-Abo durch Sie gekündigt werden!
Bitte beachten sie die vertragliche Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats!

AUSNAHMEFÄLLE:

- Schüler-/innen, die Bafög beantragen oder vom Arbeitsamt gefördert werden, können ein Ausbildungs-Abo für monatlich **62,50 €** (Preisangabe ohne Gewähr) beantragen!
- Empfänger von Jugendhilfe, die über 3 km Wegstrecke von der Schule entfernt wohnen, können gegen Vorlage des Jugendhilfebescheids ***ab Antragsstellung*** von den Fahrtkosten befreit werden!
- Das 3. und jedes weitere Kind einer Familie, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fährt und über 3 km Wegstrecke von der Schule entfernt wohnt, wird ***ab Antragsstellung*** von den Fahrtkosten befreit (Anträge erhalten Sie im Zentralsekretariat; siehe auch Hinweis weiter unten)!
  Schulbescheinigungen der Geschwister, für die der monatliche Eigenanteil entrichtet wird, müssen der Schule vorgelegt werden.
- Berufsfachschüler (1BF), die bereits im schulischen Ausbildungsjahr eine Ausbildungsvergütung vom Arbeitgeber beziehen, können ein Ausbildungs-Abo für monatlich **62,50 €** (Preisangabe ohne Gewähr) beantragen!
- Berufsschüler in Ausbildung können ein Ausbildungs-Abo für **62,50 €** (Preisangabe ohne Gewähr) monatlich beantragen!

Anträge auf Befreiungen müssen ***jedes Schuljahr neu von Ihnen gestellt werden***. Wir weisen besonders darauf hin, dass ein Erlassantrag, der nach dem 10. Kalendertag eines Monats gestellt wird, erst ab dem darauffolgenden Monat wirksam wird.

Wo bekomme ich Hilfe?

Es gibt Situationen im Leben, da ist **professionelle Hilfe von außen die beste Lösung.** Nimm sie an, wenn Du sie brauchst.

Du musst **nicht alleine** alle Schwierigkeiten durchstehen und meistern. Es gibt viele Ansprechpartner, in unserer Schule und noch mehr draußen. **Warum sollst Du Dir nicht helfen lassen?**

In der Schule stehen unsere **Verbindungslehrerinnen** Frau Gnjatic, Frau Slade und Frau Unger sowie unsere **Beratungslehrer** Herr Jung und Herr Backi zur Verfügung:

Sie beraten bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsproblemen, über alternative Bildungsabschlüsse und bei allen Schwierigkeiten in und um die Schule. Ihre Arbeit ist selbstverständlich streng vertraulich.

Beratungstermine mit Herrn Jung bzw. Herrn Backi können individuell vereinbart werden:
E-Mail: heiko.jung(at)ebs-bk.de bzw. alexander.backi(at)ebs-bk.de,
im Lehrerstützpunkt D1.64, Tel.: 07191 896-530
oder über das Schulsekretariat der EBS, Tel. 07191 896-400.

Unsere Schulseelsorger Frau Schleweck und **Herr Jungerth** stehen Dir bei persönlichen Fragen und Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn …

- es Dir gerade nicht gut geht.
- Du jemanden zum Reden brauchst.
- Du Stress in der Familie oder mit Freunden hast.
- Du sehr traurig bist, weil ein lieber Mensch gestorben ist.
- Du über den Glauben und Gott reden willst.

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt!
Religion und Weltanschauung spielt keine Rolle!

Frau Schleweck:	Lehrerstützpunkt	D1.42	petra.schleweck(at)ebs-bk.de
Herr Jungerth:	Lehrerstützpunkt	D2.12	michael.jungerth(at)ebs-bk.de

Unsere Ansprechpartner für <u>Suchtprävention</u>

Frau Fetzer, Suchtpräventionslehrerin, GS	katrin.fetzer@gs-bk.de
Herr Jungerth, Suchtpräventionslehrer, EBS	michael.jungerth@ebs-bk.de
Frau Greschke, Suchtpräventionslehrerin, AHS	simone.greschke@ahs-bk.de
Frau Unruh, Jugendsozialarbeiterin	a.unruh@rems-murr-kreis.de
Frau Wieland, Jugendsozialarbeiterin	a.wieland2@rems-murr-kreis.de
Herr Dinger, Jugendsozialarbeiter	g.dinger@rems-murr-kreis.de

Drogenhilfe „HORIZONT“:

Frau Hogg: hogg.h@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Herr Keck: keck.g@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Unsere Ansprechpartner von der <u>Jugendberufshilfe</u> (Kreisjugendamt Rems-Murr) sind vor Ort im Beruflichen Schulzentrum erreichbar (Raum, Tel. Vorwahl 07191 / 896 -xxx):
Frau Unruh: D0.13, Tel. -280, **Frau Wieland: D0.12**, Tel. -281, **Herr Dinger: B1.10**, Tel. -808.

An jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat ist die **Drogenberatung <u>HORIZONT</u>** von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Raum D0.13 hier **vor Ort im Beruflichen Schulzentrum Backnang**.
Ihr könnt ohne / mit Termin vorbeikommen. Es gilt die **Schweigepflicht** über alles Gesprochene!

- Beratung und Begleitung von jungen Menschen, welche mit legalen und illegalen Drogen experimentieren und/oder Drogen missbrauchen
- Exzessiver Medienkonsum (PC- / Handyspiele oder Glücksspiel)
- Essstörungen
- Abhängigkeiten
- Vermittlung in Therapie

<u>HORIZONT</u>-Team: Frau Hogg, Herr Keck

Weitere Beratungsstellen sind auf der folgenden Seite aufgelistet.
Die dort genannten Kontaktzeiten können von den tatsächlichen Zeiten abweichen.

Beratungsstelle des Kreisjugendamts
Bahnhofstr. 64, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 501-500
Dienstags 16:00 – 18:00 Uhr "Offene Sprechstunde für Jugendliche"

Das **„Ju-Fon“** ist für alle Kinder und Jugendliche unter der Nummer 07151 501-3333 oder per WhatsApp unter 0173 904 8073 von Montag bis Freitag, 16 bis 19 Uhr, erreichbar.

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete und –kranke
Theodor-Kaiser-Str.33/1, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 95919-12

Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes Rems-Murr-Kreis
Talstr.12, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 172428

Beratungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle
Obere Bahnhofstraße 16, 71522 Backnang, Tel. 07191 9589-0
(Mo., Do. 10:00 – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung)

oder Theodor-Kaiser-Straße 33/1, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 95919-0,
(Telefonkontaktzeiten: Mo. 14:00 – 16:00, Di. 10:00 – 12:30 Uhr, Mi. 16:15 – 17:15 Uhr,
Do. 14:00 – 16:00 Uhr, Fr. 08:30 – 09:30 Uhr)

pro familia
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Alter Postplatz 17, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 55145
(Di. – Do. 08:00 – 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt des Landratsamts Rems-Murr-Kreis
Bahnhofstraße1 71332 Waiblingen Tel. 07151 501-1608
gesundheit@rems-murr-kreis.de

Agentur für Arbeit: Berufsberatung an der EBS

Die Berufsberatung stellt sich vor….

Beratungsangebote:

- regelmäßige **Sprechstunde in der Schule**
- Berufswahlunterricht in der Schule
- ausführliche **Einzelberatung in der Agentur für Arbeit**

Sonstige Angebote:

- Hilfe bei der **Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle**
- Zusendung von Stellenangeboten
- Informationen zu schulischen **Ausbildungsmöglichkeiten**
- Informationen zu **Studienmöglichkeiten**
- Informationen zu Überbrückungs- und Fördermöglichkeiten
- Informationen zu weiterführenden Schulen
- Kostenloser Berufswahltest in der Agentur für Arbeit

Medien:

planet-beruf.de – MEIN START IN DIE AUSBILDUNG | BERUFE ENTDECKER | BERUFENET | BERUFETV

Ihre Berufsberater und Berufsberaterinnen	Ansprechpartner für folgende Schularten	Kontaktdaten
Kathrin Duarte Pires 	■ Eduard-Breuninger-Schule Wirtschaftsgymnasium (WG) ■ Eduard-Breuninger-Schule Kaufmännisches Berufskolleg (BK I und II) Kaufmännisches Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH)	☎ 07191 3670 31 @ Kathrin.Duarte-Pires@arbeitsagen-tur.de ✉ Agentur für Arbeit Backnang Sulzbacher Str. 140 71522 Backnang
Tim Völlmer 	■ Eduard-Breuninger-Schule 2-jährige Berufsfachschule (2 BFS)	☎ 07151 9519 163 @ tim.voellmer@arbeitsagentur.de ✉ Agentur für Arbeit Waiblingen Mayenner Str. 60 71332 Waiblingen
Stefani Kruse 	Vorqualifizierung Arbeit und Beruf (VAB-O) an der ■ Anna-Haag-Schule ■ Eduard-Breuninger-Schule ■ Gewerblichen Schule	☎ 07151 9519 484 @ stefani.kruse@arbeitsagentur.de ✉ Agentur für Arbeit Waiblingen Mayenner Str. 60 71332 Waiblingen

Schüler helfen Schülern

Liebe Schülerinnen und Schüler!

In den vergangenen Jahren haben immer wieder Schüler nach einer Möglichkeit gesucht, bezahlbare Nachhilfe zu bekommen. Deshalb hat sich eine Projektgruppe der Lehrer gebildet, um Nachhilfe von Schülern für Schüler zu organisieren.

Denn mancher von Ihnen könnte in einem Fach Unterstützung brauchen. Und mancher von Ihnen könnte Nachhilfe geben und hätte gern etwas Geld dafür.

Die Projektgruppe möchte auf diesem Gebiet Angebot und Nachfrage koordinieren.

An unserer Schule sollen Tandems gebildet werden aus je einem Schüler, der gefördert werden möchte, und einem anderen Schüler, der ihm Nachhilfe geben kann. Dieser wird im Folgenden „Trainer“ genannt.

Wir empfehlen einen Lohn von 7,50 Euro pro Trainingseinheit von 45 Minuten.

Und so funktioniert es:

1. Interessierte Trainer und Schüler melden sich bei Frau Munz in Raum D1.34.
2. Frau Munz vermittelt entweder innerhalb einer Klasse oder klassenübergreifend passende Tandems.
3. Das Tandem einigt sich auf einen Termin und bittet Frau Munz einen Raum zu organisieren.
4. Jede Trainingseinheit wird von Trainer und Schüler quittiert. Dazu gibt es einen Vordruck.
5. Die Bezahlung wird von Schüler und Trainer selbst abgewickelt und dokumentiert.
6. Nach maximal 10 Stunden trifft sich das Tandem mit Frau Munz zur gemeinsamen Reflexion des Lernerfolgs.

Noch Fragen?

Dann melden Sie sich bitte bei Frau Munz D1.34 oder bei Herrn Jung in Raum D1.64.

Sie können sich auch an Ihre Fachlehrer- oder die Beratungslehrer*innen wenden.

Vorschlagswesen / Beschwerdemanagement

„In einem ständigen Prozess arbeiten alle am Schulleben Beteiligten mit, diesen gemeinsamen Ausbildungs- und Erziehungsauftrag zu überprüfen und weiter zu entwickeln."
(Auszug aus dem Leitbild der Eduard-Breuninger-Schule)

Grundsätze

Jede Beschwerde wird ernst genommen. Durch die Beschwerde können Qualitätsdefizite deutlich werden, indem die Schüler, Eltern, Kooperationspartner und Lehrkräfte kritische Themenbereiche ansprechen. Die Beschwerde wird als Chance zu einer Verbesserung der Abläufe angesehen. Grundsätzlich gilt das Gebot der Vertraulichkeit. Im Einzelfall muss die Relevanz und Dringlichkeit (Klassifizierung) vom Beschwerdeführer eingeschätzt werden.

Ziele

- Positives Schulklima, gegenseitige Wertschätzung und vertrauensvolles Miteinander
- Stärken und Schwächen der Schule herausfinden
- Konflikte innerhalb der Schule konstruktiv lösen
- Vermeidung und Vorbeugung von Fehlern und deren Folgen

Vorgehensweise

Um unnötige Eskalationen zu vermeiden, sollten Beschwerden zunächst dort vorgebracht werden, wo sie entstanden sind. Danach wird eine systematische, zeitnahe und nachvollziehbare Bearbeitung sichergestellt. Die Reihenfolge der genannten Ansprechpartner ist in der Regel einzuhalten.

Prozessschritte im Vorschlagswesen / Beschwerdemanagement

Schritt 1a

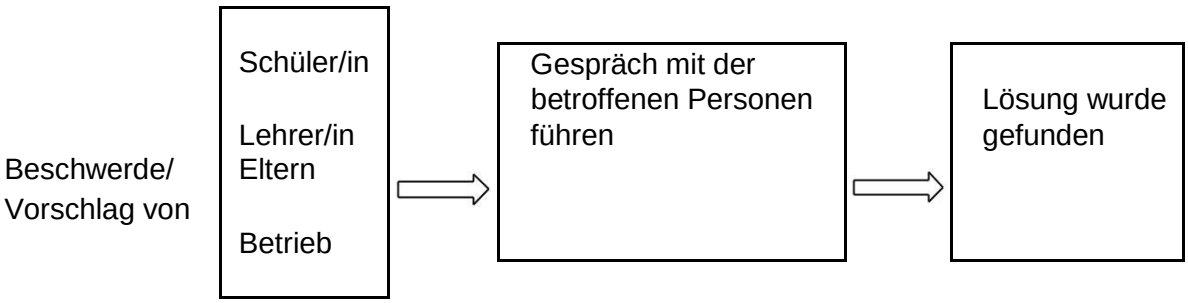

oder

Schritt 1b

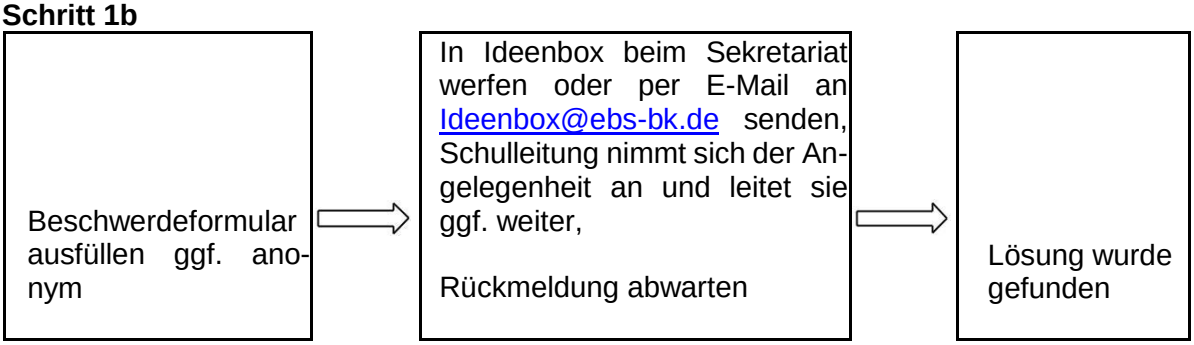

Schritt 2

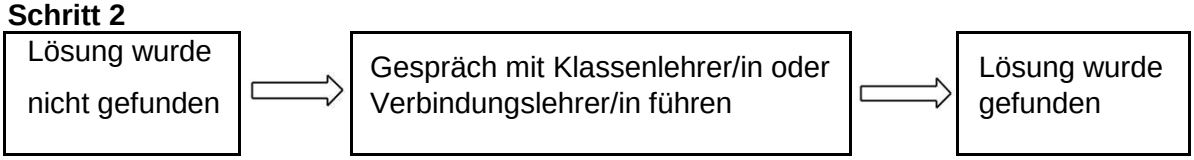

Schritt 3

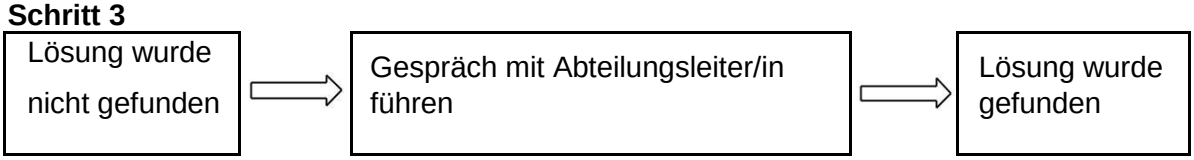

Schritt 4

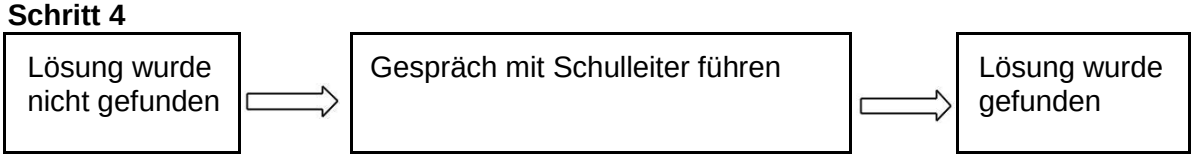

Schritt 5

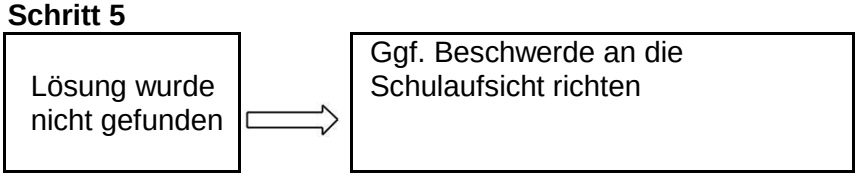

Merkblatt zum Infektionsschutz

Bitte lesen Sie sich diese Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG sorgfältig durch!

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);

3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte.**

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Nach dem Infektionsschutzgesetz besteht für Sie eine Mitteilungspflicht an uns.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir erforderlichenfalls die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind gegebenenfalls zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.
Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.
Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ferientermine und schulfreie Tage im Schuljahr 2022/23 des Beruflichen Schulzentrums Backnang

2022				2023								
September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
1 Do	1 Sa S	1 Allerheiligen	1 Do	1 Neujahr	1 Mi	1 Mi	1 Sa S	1 Mo 18 D	1 Do	1 Sa S	1 Di	1 Fr
2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 1	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Sa
3 Sa	3 Tag d. Dt.Einhe	3 Do	3 Sa	3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo 14	3 Mi	3 Sa	3 Mo 27 C	3 Do	3 So
4 So	4 Di 40 D	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa S	4 Sa S	4 Di	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 Mo 36
5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49 D	5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo 23	5 Mi	5 Sa	5 Di
6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Hl. 3 Könige	6 Mo 6 C	6 Mo 10 B	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Mi
7 Mi	7 Fr	7 Mo 45 D	7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Di	7 Karfreitag	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 32	7 Do
8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo 19 A	8 Fronleichnam	8 Sa	8 Di	8 Fr
9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo 2 C	9 Do	9 Do	9 Ostern	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Sa
10 Sa	10 Mo 41 A	10 Do	10 Sa S	10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Ostern	10 Mi	10 Sa	10 Mo 28 D	10 Do	10 So
11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di 15	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 Mo 37 A
12 Mo 37 A	12 Mi	12 Sa S	12 Mo 50 A	12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 24 D	12 Mi	12 Sa	12 Di
13 Di	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo 7 D	13 Mo 11 C	13 Do	13 Sa S	13 Di	13 Do	13 So	13 Mi
14 Mi	14 Fr	14 Mo 46 A	14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 33	14 Do
15 Do	15 Sa S	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo 20 B	15 Do	15 Sa S	15 Di	15 Fr
16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 3 D	16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Sa
17 Sa S	17 Mo 42 B	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo 16 B	17 Mi	17 Sa S	17 Mo 29 A	17 Do	17 So
18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa S	18 Sa S	18 Di	18 Chr.Himmelf.	18 So	18 Di	18 Fr	18 Mo 38 B
19 Mo 38 B	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51 B	19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo 25 A	19 Mi	19 Sa	19 Di
20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo 8	20 Mo 12 D	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Mi
21 Mi	21 Fr	21 Mo 47 B	21 Mi	21 Sa S	21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 34	21 Do
22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo 21 C	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Fr
23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 4 A	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Sa
24 Sa	24 Mo 43 C	24 Do	24 Hl. Abend	24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo 17 C	24 Mi	24 Sa	24 Mo 30 B	24 Do	24 So
25 So	25 Di	25 Fr	25 Weihnachten	25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 Mo 39 C
26 Mo 39 C	26 Mi	26 Sa S	26 Weihnachten	26 Do	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 26 B	26 Mi	26 Sa	26 Di
27 Di	27 Do	27 So	27 Di 52	27 Fr	27 Mo 9 A	27 Mo 13 A	27 Do	27 Sa S	27 Di	27 Do	27 So	27 Mi
28 Mi	28 Fr	28 Mo 48 C	28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Di	28 Fr	28 Pfingsten	28 Mi	28 Fr	28 Mo 35	28 Do
29 Do	29 Sa S	29 Di	29 Do	29 So		29 Mi	29 Sa S	29 Pfingsten	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Fr
30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 5 B		30 Do	30 So	30 Di 22	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Sa
	31 Mo 44		31 Sa	31 Di		31 Fr		31 Mi		31 Mo 31	31 Do	

einschl. gesetzlichen Feiertagen, beweglichen Ferientagen und arbeitsfreien Tage

Bei Beurlaubungswünschen – über die Ferien oder schulfreien Tage hinaus – sind die Schulen gehalten, einen äußerst strengen Maßstab anzulegen. Paragraph 4 der Schulbesuchsverordnung besagt: „Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesem selbst zu stellen."

Termine im Schuljahr 2022 / 2023

Klassenpflegschaften/Elternabende/Elternbeiratssitzung	17.10.2022
1. Schulkonferenz	21.11.2022, 18:00 Uhr
WG-Informationsabend	17.11.2022
Verabschiedung der Absolventen der Kaufmännischen Berufsschule	16.12.2022, 14:00 Uhr
Schularten-Infotag	23.01.2023
2. Schulkonferenz	08.05.2023, 18:00 Uhr
Verabschiedung der Absolventen der Kaufmännischen Berufsschule	23.06.2023, 14:00 Uhr

Prüfungstermine

Winterprüfung Kaufmännische Berufsschule	08. - 11.11.2022
Kommunikationsprüfung WG13	14. - 15.03.2023
Schriftliche Abiturprüfung	24.04. - 04.05.2023
Mündliche Abiturprüfung	28.06. - 30.06.2023
Sommerprüfung Kaufmännische Berufsschule	09. - 11.05.2023
Schriftliche Prüfung KMK-Zertifikat Englisch	12.05.2023
Schriftliche Abschlussprüfung BK2/BKFH	16.05. - 25.05.2023
Schriftliche Abschlussprüfung Wirtschaftsschule	09. - 17.05.2023
Zentrale Klassenarbeit BK1	22.06.2023

Verein der Freunde und Förderer der Eduard-Breuninger-Schule e.V.

Heininger Weg 43, 71522 Backnang, Tel. 0719 896-400 Fax 07191 896-405

Der Vorstand: 1.Vorsitzender: **Markus Höfliger** 2.Vorsitzender: **Eberhard Bauer**

Kassierer: **Wolfgang Waigel**
(Schulleiter der Eduard-Breuninger-Schule Backnang - Kaufmännische Schule)

Schriftführer: **Hans-Jürgen Heißwolf**

Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen
(BIC: SOLADES1WBN - IBAN: DE22 6025 0010 0008 3884 18)

Neuaufnahme als Vereinsmitglied

Hiermit trete ich dem gemeinnützigen Verein der Freunde und Förderer der Eduard-Breuninger-Schule Backnang bei.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Firma (nur angeben, wenn ein Unternehmen dem Verein beitritt)		
Straße	Postleitzahl	Ort
Tel.	Fax	
Mobil	E-Mail	
Beruf (freiwillige Angabe möglich)		

Ich unterstütze den Verein jährlich durch die Überweisung eines Mitgliedsbeitrages
in Höhe von …….. €

Der Mindestmitgliedsbeitrag beläuft sich auf 15,34 €, bei Schülerinnen/Schülern auf 10,23 €.
Der Verein ist wegen der Förderung der Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr 7 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamts Backnang (St Nr.: 51049/42893) mit dem Bescheid vom 13. März 2015 für den letzten Veranlagungszeitraums 2011, 2012, 2013, 2014 nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetztes von der Gewerbesteuer und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde von Finanzamt Backnang (St Nr.: 51049/42893) mit dem Bescheid vom 13. März 2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO).

Die Mitgliedsbeiträge können demnach nach § 10 b EStG als Sonderausgaben abgezogen werden.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Um den Verwaltungsaufwand für den Verein möglichst gering zu halten ermächtige ich den **Verein der Freunde und Förderer der Eduard-Breuninger-Schule Backnang** widerruflich, den von mir zu entrichtenden jährlichen

Mitgliedsbeitrag in Höhe von ……. € bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Bankinstitut: …….

IBAN: ……..…… BIC: ……..

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuelle Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift

Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 14:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Kontaktdaten:

Tel: 07191 896-220

E-Mail: bibliothek-bsz-bk@t-online.de

Homepages: www.bibliothek.ebs-backnang.de

www.onleihe.de/rems-murr

Die Bibliothek ist in den Schulferien geschlossen.

Bibliotheksleiterin

Christiane Engelmann-Pink

Bibliotheksangestellte

Katarzyna Hirt

Die Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Backnang befindet sich im Gebäudeteil E, bietet Schüler*innen, Lehrer*innen und der Öffentlichkeit auf 240 m² ein vielfältiges Mediensortiment für Unterricht und Freizeit und hat sich als informativer und kultureller „Treffpunkt“ etabliert. Qualifizierte und kompetente Beratung und Recherchehilfe stehen dabei im Vordergrund.

Der Medienbestand vor Ort umfasst rund 15.000 Einheiten. Dazu zählen Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Filme und Gesellschaftsspiele. Die Informationsbereitstellung im Sachbuchbereich ist vorrangig unterrichtsbegleitend, aktuell, attraktiv, ausgewogen. Die Schöne Literatur (Romane, Erzählungen, Gedichte usw.) verbindet Leseförderung und private Interessen. Digitale Medien aller Art können auf www.onleihe.de/rems-murr online über den Verbund der Bibliotheken im Rems-Murr-Kreis ausgeliehen werden.

Weitere Angebote:

7 Internetplätze, WLAN, Stillarbeitsraum, bequeme Leseecken, zeitgemäße Einrichtung, Lesebalkon, Kaffeeautomat

eBibliothek
Rems-Murr
Digitale Medien online leihen.

Veranstaltungen

Ein kontinuierliches, qualitativ hochwertiges Veranstaltungsprogramm rundet das Angebot der Bibliothek ab. Es finden statt: Autorenlesungen, Zeitzeugengespräche, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Workshops u.a..